



Module einzeln buchbar!

4./5. November 2010  
Hamburg

Einführungs- und Vertiefungslehrgang

# ARBEITNEHMERERFINDUNGEN NACH NEUEM RECHT

Mit allen  
Änderungen  
durch das  
Patentrechts-  
modernisierungs-  
gesetz

Top-aktuell:  
Reduzierte Auskunft nach  
BGH-Türinnenverstärkung

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG
- Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme
- Vergütungsberechnung: Grundsätze, Bezugsgrößen, Abstufung, Anteilfaktoren
- Pauschalvergütungssysteme und Anreizsysteme
- Erfindungen im Konzern
- Kartellrechtliche Sonderfragen
- Überblick zur Rechtslage in den wichtigsten Ländern Europas und der übrigen Welt



Prof. Dr.  
Michael Trimborn  
Rechtsanwalt, Partner  
Osborne Clarke, Köln



Dr. Bernd Fabry  
Patentanwalt,  
European Patent Attorney,  
Vice President IP,  
Cognis GmbH, Düsseldorf



AKADEMIE  
FÜR FORTBILDUNG  
HEIDELBERG



# Das komplette Praxiswissen für einen souveränen Umgang mit ArbEG und Vergütungsrichtlinie!

## LEHRGANGSZIEL

*In keinem Land der Welt existieren so detaillierte und komplexe gesetzliche Regelungen zum Recht der Arbeitnehmererfindungen wie in Deutschland. Das Patentrechtsmodernisierungsgesetz hat im vergangenen Jahr das Arbeitnehmererfindungsrecht in zentralen Punkten verändert und modifiziert.*

*Dieser modular aufgebaute Lehrgang bietet eine umfassende Einführung und praxisnahe Vertiefung zum Recht der Arbeitnehmererfindungen. Am ersten Tag werden die Teilnehmer anhand von zahlreichen Praxisbeispielfällen systematisch mit den Regelungen und der Systematik des Arbeitnehmererfindungsrechts vertraut gemacht. Hierauf aufbauend werden am Folgetag Sonderfragen und neueste Entwicklungen sowie das Arbeitnehmererfindungsrecht ausgewählter Länder Europas und der übrigen Welt behandelt. Der Besuch des Moduls 2 empfiehlt sich auch für Teilnehmer, die bereits über Vorkenntnisse verfügen und tiefer in die Thematik der Vergütungsberechnung mit allen Feinheiten einsteigen wollen.*

*Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, arbeitnehmererfindungsrechtliche Sachverhalte selbstständig und rechtssicher zu bearbeiten. Sie erhalten konkrete Hilfestellungen und wertvolle Tipps aus der jahrelangen Berufspraxis der Referenten. Die anschauliche Darstellung der Referenten, Berechnungen von Erfindungsvergütungen anhand von Fallbeispielen und praxiserprobte Checklisten sind die Gewähr dafür, dass die Teilnehmer Kenntnisse erwerben, die sie direkt in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Das Verständnis des Erlernten wird während des gesamten Lehrgangs durch die gemeinsame Bearbeitung und Besprechung von Musterfällen sichergestellt. Natürlich besteht ausreichend Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und auch eigene Praxisprobleme gemeinsam zu diskutieren.*

**TEILNEHMERKREIS** Bei diesem Lehrgang treffen Sie

- Führungskräfte und Mitarbeiter aus IP-, Patent-, Personal- und F&E-Abteilungen der Industrie
- Patent- und Rechtsanwälte
- IP-Consultants und IP-Manager
- Erfahrene Paralegals und Patentanwaltsfachangestellte

Der Lehrgang eignet sich als **Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz** nach der FAO, weshalb wir über den Lehrgangsbesuch auf Wunsch eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung ausstellen.

Modul 1 / 4. November 2010

## EINFÜHRUNGSLERNGANG ArbEG 77

### Persönlicher Anwendungsbereich

- Arbeitnehmer - Begriff und Bestimmung bei überbetrieblichen Organisationen
- Organerfinder
- Erfindungen bei Betriebsübergang
- Arbeitnehmer/Arbeitgeber im Konzern

### Sachlicher Anwendungsbereich

- Erfindung vs. Technische Verbesserungsvorschläge und sonstige schöpferische Leistungen
- Diensterfindung vs. freie Erfindung

### Erfinderrechte und Vergütung bei Sonderkonstellationen

- Kooperationen mit Hochschulen
- Kooperationen mit Unternehmen
- Auftragsforschung (einschließlich kartellrechtlicher Aspekte)

### Erfindungsmeldung

- Pflicht des Arbeitnehmers zur Meldung
- Inhalt der Meldung, Fristen

### Inanspruchnahme

- Notwendiger Inhalt, zu beachtende Fristen
- Behandlung von Fällen fehlerhafter oder ausgebliebener Inanspruchnahme
- Änderungen durch das Patentrechtsmodernisierungsg

### Pflicht zur Schutzrechtsanmeldung

- Anmeldung im Inland und im Ausland
- Behandlung als Betriebsgeheimnis
- Abkauf der Anmeldeverpflichtung durch vertragliche Gestaltung

### Auskunft und Rechnungslegung

- Umfang und Reichweite
- Möglichkeiten vertraglicher Begrenzung
- Neueste Rechtsprechung: Wegfall des gewinnbezogenen Auskunftsanspruchs

### Vergütung der Arbeitnehmererfindung

- Allgemeiner Vergütungsgrundsatz
- Lizenzanalogie oder Ersparismethode?
- Rechnerische Bezugsgröße
- Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße (Wertsteigerung oder Bezugsgrößenanteil?)
- Angemessener Lizenzsatz
- Unterschiedliche Handhabung der Abstaffelung
- Vergütung bei Lizenzierung und Schutzrechtsverkauf
- Ermittlung der persönlichen Anteilsfaktoren für verschiedene Erfindergruppen
- Vergütungsberechnungen anhand von Fallbeispielen
- Pauschalvergütungen und Incentive-Systeme

Neue  
Rechtslage!

Aktuell:  
BGH-Türinnen-  
verstärkung

# ARBEITNEHMER- ERFINDUNGEN NACH NEUEM RECHT

Modul 2 / 5. November 2010

## VERTIEFUNGSLEHRGANG ArbEG 99

Änderungen durch das  
Patentrechtsmodernisierungsg

Neue  
Rechtslage!

### Sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG

- Konkurrenz von Dienstleistung und Verbesserungsvorschlag
- Organerfinder: Übertragungspflichten und Vergütungsansprüche?

### Probleme der Miterfinderschaft

- Indizwirkung der Benennung als Erfinder?
- Fälle nachträglichen Hinzutretens weiterer Miterfinder
- Bruchteilsgemeinschaften und Ausgleichsansprüche

### Dienstleistungen

- Jüngste Schiedsstellenpraxis zur Definition der Dienstleistung
- Aktuelle Fälle zum Freiwerden von Dienstleistungen
- Meldepflicht für schöpferische Ergänzungen

### Bindungswirkung einer Abrechnungspraxis für zukünftige Vergütungsberechnungen?

### Anpassungsanspruch (§ 12 Abs. 6 ArbEG) und Unbilligkeitseinwand (§ 23 ArbEG)

### ArbEG und AGB-Vorschriften

### Vergütungsrelevante Probleme

- Herstellungskosten als rechnerische Bezugsgröße?
- Wertsteigerung, insbesondere bei teuren oder veredelten Materialien
- Lizenzsätze; aktuelle Lizenz-Tabelle
- Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße
- Abstufung in verschiedenen Branchen

### Verjährung und Verwirkung

### Entsendung zu Konzerngesellschaften ins Ausland

### Erfindungen im Konzern

- Zuordnungsrelevante Folgen
- Typische Fallgruppen
- Rechtlich verselbstständigte F&E-Gesellschaften

### Pauschalvergütungs- und Incentive-Systeme

### Exkurs: Kartellrechtliche Auswirkungen auf F&E-Verträge mit Hochschulen

### Die DPMA-Schiedsstelle

- Überblick über das Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA

### Arbeitnehmererfindungen international

- Rechtslage in ausgewählten Ländern Europas und der übrigen Welt
- Vermeidung typischer Fehler bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

## REFERENTEN

### Prof. Dr. Michael Trimborn

Rechtsanwalt, Partner

Osborne Clarke, Köln



Prof. Trimborn ist als ausgewiesener Experte und einer der bekanntesten Berater im Arbeitnehmererfindungsrecht anerkannt. Er führt zahlreiche Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA und vor den Gerichten und entwickelt Pauschalvergütungsmodelle mit Abkaufregelungen für global agierende Konzerne. Er ist regelmäßiger Berichterstatter für Erfinderrecht in den „Mitteilungen der deutschen Patentanwälte“, Autor einschlägiger Monografien („Employees‘ Inventions in Germany“, „Arbeitnehmererfinderrecht im internationalen Vergleich“) und Co-Kommentator des renommierten ArbEG-Kommentars „Reimer/Schade/Schippel“.

### Dr. Bernd Fabry

Patentanwalt, European Patent Attorney,

Vice President Intellectual Property

Cognis GmbH, Düsseldorf



Dr. Fabry ist seit 1999 Leiter des Bereichs Gewerblicher Rechtsschutz der Cognis GmbH und seit 2008 Geschäftsführer der Cognis IP Management GmbH. Von 1987-1999 war er bei der Henkel KGaA beschäftigt, zunächst als Laborleiter im Bereich der Chemischen Forschung, später als stellvertretender Leiter der Patentabteilung. Dr. Fabry ist Dozent für Intellectual Property Management an der Wirtschaftshochschule für Unternehmensführung (WHU) in Vallendar und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Gewerblichen Rechtsschutz des Verbandes der Chemischen Industrie.

## TEILNEHMERSTIMMEN

„Sehr gute Referenten... Fülle an Informationen!“

„Strukturiert, übersichtlich, viele Details, anschauliche Beispiele und Erklärungen.“

„Auch Fragen aus der persönlichen betrieblichen Praxis wurde ausreichend Zeit eingeräumt.“

„Hervorragende Möglichkeit, sich kompakt und systematisch über die Arbeitnehmererfindungen nach neuem Recht zu informieren.“

# ARBEITNEHMEREERFINDUNGEN NACH NEUEM RECHT

## ANMELDEFORMULAR

**ICH NEHME TEIL** (bitte gewünschte/n Termin/e ankreuzen):

### MODULE UND TERMINE

- **Einführungslehrgang ArbEG 77**  
4. November 2010, 10.00 – 18.00 Uhr  
Lehrgangs-Nr. 10 11 GP110 W
- **Vertiefungslehrgang ArbEG 99**  
5. November 2010, 9.00 – 17.00 Uhr  
Lehrgangs-Nr. 10 11 GP111 W

Registrierung der Teilnehmer jeweils ab 30 Minuten vor Seminarbeginn.

### VERANSTALTUNGORT

SOFITEL HAMBURG ALTER WALL  
Alter Wall 40 · D-20457 Hamburg  
Tel.: 040/36950-0 · Fax: 040/36950-1000  
eMail: H5395@sofitel.com

### TEILNAHMEBETRAG

Einzelner Lehrgangstag: € 690,-, beide Tage: € 1.190,- (je zzgl. gesetzl. USt). Der Teilnahmebetrag beinhaltet gemeinsame Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

### SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

**ANMELDEFAX 06221 / 65033-29**

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM / UNTERSCHRIFT

**AH Akademie für Fortbildung  
Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 22  
D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0

Telefax 06221 / 65033-29

anmeldung@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de

06.10/1011GP111



**AKADEMIE  
FÜR FORTBILDUNG  
HEIDELBERG**

## WIR ÜBER UNS

Das Team der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH ist mit über 15-jähriger fundierter Erfahrung als Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung tätig.

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die wichtigen und entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittene Veranstaltungen zielführend um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von Morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Insbesondere in einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

## PROGRAMMVORSCHAU

### **Mannheimer Patenttage 2010**

22./23. September 2010, Mannheim  
Seminar-Nummer: 10 09 GP100

### **Lizenzvertragsrecht und F&E-Verträge**

20./21. Oktober 2010, München  
Seminar-Nummer: 10 10 GP110/111

### **EPÜ Basislehrgang**

11./12. November 2010, Mannheim  
Seminar-Nummer: 10 11 GP112

## FÜR IHRE ASSISTENZ


### **PCT in der Praxis**

22. Oktober 2010, Düsseldorf  
Seminar-Nummer: 10 10 GP600

### **Basiswissen Gewerblicher Rechtsschutz**

4./5. November 2010, München  
Seminar-Nummer: 10 11 GG600/601

## AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Schnell und günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar – weitere Infos unter  
www.akademie-heidelberg.de/bahn **Die Bahn** 

## NOCH FRAGEN?

Für Fragen zu unserem Lehrgang *Arbeitnehmererfindungen nach neuem Recht* und dem weiteren Programm stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Dipl.-Kfm. Michael Klug, Tel.: 06221/65033-20  
e-Mail: m.klug@akademie-heidelberg.de

